

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 55 (1935)

Artikel: Das Gemeindewappen von Kyburg : zum Titelbild
Autor: Müller, K.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Gemeindewappen von Kyburg

(Zum Titelbild.)

Von R. G. Müller.

Die im Jahre 1924 von der Antiquarischen Gesellschaft Zürich eingesetzte Kommission zur Erforschung der Zürcher Gemeindewappen legte in ihren ersten zwei Sitzungen die Richtlinien fest, nach denen die Bezirksobmänner vorgehen sollten. Als wichtiger Teil der Arbeit wurde die Nachforschung nach Wappendarstellungen in den Gemeinden selbst bezeichnet, wo auf Glocken, Kirchenfenstern, auf Feuerlöschgerätschaften, Dorfbrunnen usw. oft solche Gemeindezeichen angetroffen werden. Und in der Tat förderte diese Art der Nachforschung in vielen Fällen interessantes, für die Festlegung des Gemeindewappens maßgebendes Material zutage.

Bei Kyburg lag nun freilich die Sache etwas anders. Die politische Gemeinde, die heute außer dem Dorfe Kyburg noch die Höfe Ettenhausen, Brünggen, Billikon (zu zwei Drittel), Seemerrüti und Weisenthal umfaßt, geht in ihrer Geschichte auf das Städtchen, die Vorburg, zurück, welche ihrerseits wieder mit der Geschichte des Schlosses und seiner Besitzer eng verbunden ist. Ortsgeschichtliches, auf das Gemeindewappen bezügliches Material, ist daher im Dorfe selbst außer dem Chorfenster und der großen Glocke in der Dorfkirche gar keines vorhanden. Dagegen ist leicht erklärlich, daß die Literatur über die Grafen von Kyburg, über die Burg selbst und die Grafschaft das Material zur Festlegung des Gemeindewappens zu liefern hatte. Und da diese Quellen reichlich Stoff bieten, war es in der Hauptsache Aufgabe des Untersuchenden, das Material zu sichten und zusammenzustellen.

Als Grundlage für das Wappen der Gemeinde Kyburg muß das an einer Urkunde vom 25. November 1379 (Staatsarchiv Zürich, C II 16, Urkunden Winterthur, Nr. 161) hängende Siegel der Bürgerschaft des Städtchens gelten. Dieses Siegel

zeigt, wie die Siegel der Ryburger Grafen, einen Schrägbalken, begleitet von zwei Löwen. Die Umschrift lautet: S' CIVIUM * DE * KIBURG *. Das Stadtsiegel ist abgebildet in Band IX, Heft 1, Tafel III, der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vom Jahre 1853. Der Bearbeiter, Emil Schultheß, fügt dort bei: „Daß das Wappen der Ryburger Grafen Siegel des Städtchens Ryburg wurde, hat seinen Grund wohl darin, daß die ersten Bewohner desselben Vasallen und Bedienstete der Grafen waren. Schon früh bildeten diese eine eigene Bürgergemeinde und hatten das Recht, ihren Schultheißen selber zu wählen.“

Ueber das Schildbild der Grafen von Ryburg und, nach oben Gesagtem, also auch des Städtchens, besteht kein Zweifel. Nicht bloß die gräflichen Siegel zeigen es uns, sondern alle spätern Darstellungen des Ryburgerwappens, sowohl als Grafen-, wie als Orts- und Grafschaftswappen, weisen übereinstimmend den von zwei Löwen begleiteten Schrägbalken auf. So finden wir es auch auf der großen Glocke und auf einem Chorfenster in der Dorfkirche, ganz abgesehen von den vielen Darstellungen in den Wappenbüchern, Chroniken usw.

Weniger unzweideutig verhält es sich indessen mit den Farben des Ryburgerwappens. Die zwei Ueberlieferungen, die allein und zuverlässige Auskunft geben könnten über die Tinkturen, weil sie zeitgenössisch sind, widersprechen sich: Konrad von Mure in seinem „Clipearius Teutonicorum“ und das Wappen der Ryburger auf dem Rästchen von Attinghausen. Während der erstere den Schild als schwarz bezeichnet, gibt ihn das letztere in Rot wieder. Welche von diesen Angaben ist nun die richtige? Nach genauer Prüfung des Materials kommt man zur Ueberzeugung, daß beide richtig sein können, daß aber für das zweite Haus Ryburg (Dillingen-Ryburg) die Angabe Konrad von Mure's allein maßgebend ist und damit auch für das Wappen des Städtchens Geltung hat.

In den Jahren 1244—47 verfaßte der Kantor am Großmünster zu Zürich, Konrad von Mure, den genannten „Clipearius Teutonicorum“, ein Werk in Versen, in denen die Wappen einer Menge von Dynasten, Ländern und Städten beschrieben werden (vgl. den Druck im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1880, S. 229 ff). Vers 34 handelt vom Ryburger Wappen:

Kiburg in nigro gilvam tabulam fore ponis,
Obliquansque duos gilvos secet illa leones.

In freier Uebersetzung (nach P. Ganz in „Geschichte d. herald. Kunst in d. Schweiz“):

Für Kyburg setze in Schwarz einen gelben Balken, von
außen kommend,
Und ihn schräg stellend, trennt er zwei gelbe Löwen.

Ronrad von Mure mußte das Wappen der Kyburger kennen als das eines Geschlechtes, das, nur wenige Stunden von Zürich entfernt sitzend, zu den allerangesehensten Dynastenfamilien des Landes gehörte. Außerdem mag es für Meister Ronrad noch von besonderem Interesse gewesen sein, weil ja sein vorzüglicher Gönner, Rudolf von Habsburg, voraussichtlicher Erbe von Kyburg war. Es besteht kein Grund, an den Angaben Ronrads von Mure zu zweifeln.

Und doch könnte auch das Rästchen von Attinghausen mit seiner roten Schildfarbe Recht haben. Im Jahre 1076 erbte Graf Hartmann von Dillingen Kyburg. Unter ihm und seinem Sohne blieben die beiden Besitzungen vereinigt, wie denn die Grafen sich auch „von Dillingen-Kyburg“ nannten. Die Enkel dagegen teilten sich in den Besitz und zwar so, daß Hartmann III., wahrscheinlich der ältere der beiden Brüder, Kyburg bekam, Adalbert II. dagegen Dillingen. Von da ab wurden auch die Namen mit wenigen Ausnahmen getrennt geführt. Die Dillinger Linie legte sich auch ein eigenes Wappen zu, das ebenfalls im „Clipearius“ beschrieben ist:

71. Dilingen clipeum de lasuro fore pones
Obliquans tabulam geminosque leones.

Frei übersetzt:

Sage, daß Dillingen einen blaugefärbten Schild habe und einen schräggestellten Balken, der (je) zwei Löwen trennt.

Wir dürfen die Entstehung der beiden Wappen Kyburg und Dillingen also ungefähr in die gleiche Zeit, wohl zwischen 1150 bis 1180 setzen, indem damals die Güter- und Namens-trennung erfolgt ist.

Im Jahre 1250 fand sodann eine Teilung der Kyburgischen Besitzungen statt, und zwar so, daß Hartmann IV. (der ältere) die Stammlande bekam und Hartmann V. (der jüngere), sein Nefte, die Besitzungen des Hauses im Aargau und das ganze

Zähringische Erbe übernahm. Damit teilte sich das Haus Ryburg in eine ältere Linie, auf Ryburg sitzend, und eine jüngere, welch' letztere in Burgdorf residierte. Zur Zeit der Schaffung des „Clipearius“ (1244/47) war also die Ausscheidung noch nicht erfolgt (1250), deshalb nur die Beschreibung des Wappens der ältern Linie Ryburg, die das väterliche Wappen beibehielt, während die jüngere Linie wohl das Kleinod und das Schildbild übernimmt, dagegen die schwarze Schildfarbe durch Rot ersetzt.

Etwas später noch, Ende 1271, heiratet Eberhard von Habsburg-Laufenburg Anna, die Erbtöchter Hartmanns V. Dadurch entsteht das Haus Ryburg-Burgdorf-Habsburg, welches mit dem Namen auch den Schild der jüngern Linie Ryburg, Rot mit gelbem Schrägbalken und gelben Löwen, annimmt, seine habsburgische Abkunft aber dadurch bezeugt, daß auf den Schild das habsburgische Kleinod, der wachsende Löwe mit rotem Ramm, gesetzt wird.

Diese Ausführungen fußen auf der Studie von Ulrich Stuß im Archiv für Heraldik 1887, S. 37 ff., die zur Genüge nachzuweisen scheint, wie die ursprünglichen Ryburger Farben Schwarz/Gelb nach dem Erlöschen des älteren Hauses Ryburg durch die später aufgenommenen Rot/Gelb ersetzt wurden. So mag auch das Rästchen von Uttinghausen, das aus dem 13. Jahrhundert stammen soll, erst nach der 1250 erfolgten Trennung in eine ältere und eine jüngere Linie Ryburg entstanden sein und deshalb das Wappen der letzteren tragen.

Wenn nun, wie wir oben gesehen haben, die Bürgerschaft des Städtchens Ryburg das Wappen der Grafen unverändert führen durfte, so war es zweifellos das der ältern, 1264 mit dem Tode Hartmann IV. erloschenen Linie, das schwarz und gelb tingiert war. Dieses Wappen scheint auch auf die Grafschaft übergegangen zu sein, denn im historischen Museum in Appenzell wird neben vielen andern auch die Nachbildung einer Fahne der Grafschaft Ryburg aufbewahrt, von der anzunehmen ist, daß sie 1407 von den Appenzellern auf ihrem Kriegszug durch den Thurgau erbeutet worden ist. Die Grundfarbe ist grau (wohl ursprünglich schwarz), die Figuren sind gelb. Und in den Basler Chroniken, Band VI, S. 51, finden wir unter den Fähnlein, die am 22./23. August 1513 auf dem Zuge nach

Dijon durch Basel gezogen waren, auch das Ryburger Banner, das Papst Julius II. den Ryburgern geschenkt hatte.

Der anonyme Basler Chronist meldet: „Uff denselben Tag (23. August 1513) kam die Graffschafft von Ryburg; was ir Zeichen also: ein rouchfarwer Damast, darinn zwen guldin Löwen ob einander und ein guldiner Strich zwüschen den Löwen hindurch, und oben by der Stangen Sant Nicolaus und vor ihm ein Papsthut, gehört gon Zürich.“

Unter „rauchfarbigem Damast“ haben wir zweifelsohne grauen Damast zu verstehen und dies wird wohl nichts anderes gewesen sein, als ein verblichenes oder verwaschenes Schwarz und damit haben wir wieder die Tinktur Schwarz und Gold, wie bei Konrad von Mure. Wenn Zeller-Werdmüller im Text zu den Wappen im Hause z. Loch in Zürich (siehe MAGZ, Bd. XVIII, 1874), das unter Nr. 59 angeführte Wappen den Ryburgern zuschreibt, trotzdem der Grund weiß und die Figuren rot sind, so ist das immer noch kein Beleg für die Tinktur des Grafenschildes von Ryburg. Auch hier kann nachträglich eine Auffrischung der Wappen stattgefunden haben, wobei eine unrichtige Farbe gewählt worden ist. Bei der Beschreibung des Juliusbanners vom Dijonerzug ist übrigens noch etwas anderes unklar: Welche Bewandtnis hat es mit dem darauf befindlichen St. Nikolaus? Sowohl die Kapelle der Vorburg, wie die des Schlosses, hatten andere Schutzpatrone. Die Diözesanheiligen waren Konradin und Pelagius; von Herrschaftsheiligen ist nichts bekannt, ebensowenig von Kapitelsheiligen. Und doch wird der hl. Nikolaus nicht von ungefähr ins Ryburger Banner geraten sein.

Eine weitere Variante des Ryburger Wappens muß noch erwähnt werden. Im Glarner Fahnenbuch ist von einer Ryburger Fahne die Rede. Der Bearbeiter, Robert Durrer, führt dabei aus: „Unter der eroberten Fahnenbeute der Appenzeller aus der Schlacht am Stoß findet sich ein Stück, auf dem die Löwen, der Schrägbalken und der Schwengel gelb in weiß erscheinen. Es wird traditionell dem Amte Ryburg zugeschrieben, das aber rotes Feld führte; vielleicht war der Grund des Originals verblichen.“ Zweifellos ist letzteres der Fall, und was die Tinktur Rot anbetrifft, hatte der Bearbeiter des Glarner Fahnenbuches eben das Ryburgerwappen im Auge, wie es auf den spätern Aemterscheiben erscheint. Die Sache wird

sich wohl so verhalten, daß bei dem Appenzeller Stück das verblichene „rauchfarben“ als schmutziges Weiß gedeutet worden ist.

Heute führt die Gemeinde Ryburg wieder das Wappen, wie es zu Zeiten Hartmanns des ältern Gültigkeit hatte, sowohl für das Grafenhaus, wie auch für die Vorburg (suburbium), also für das Städtchen, das zur heutigen Gemeinde wurde. Wenn auch droben im alten Burgstädtchen das alte Wappen mit dem Untergang der städtischen Vorrechte in Vergessenheit geraten ist, so wird es in Gegenwart und Zukunft nunmehr wieder zu Ehren gezogen, indem es zum Wappen der heutigen politischen Gemeinde Ryburg bestimmt wurde.